

ANFRAGE von Peter Aisslinger (FDP, Zürich)

betreffend Anerkennung von Berufsmaturitäten

In der heutigen Zeit soll und muss ein gewisser Wettbewerb so weit wie möglich auch im schulischen oder im Berufsbildenden Bereich spielen. Die öffentliche, d.h. kantonale und/oder eidgenössische Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen stellt für ein organisierendes Institut eine wesentliche Voraussetzung für dessen Attraktivität dar. Ebenso lassen sich Abhängigkeiten zwischen öffentlicher Anerkennung und Schülerzahlen nachweisen. Gleichzeitig sind private Anbieter auch eine Herausforderung wie auch ein Gradmesser für den öffentlichen Bildungsbereich. Im Berufsbildungssektor scheint diese Philosophie jedoch noch nicht erkannt zu sein. Auf diese Sachlage weist die unerfreuliche Tatsache hin, dass im Kanton Zürich das Amt für Berufsbildung Anfragen privater Ausbildungslehrgänge (in diesem Fall der Stiftung Juventus-Schulen) betreffend staatlicher Anerkennung ihrer Berufsmaturität (Abschlussprüfung) nicht positiv beantwortet. Das BIGA wiederum will/kann ohne kantonalen Antrag von sich aus nicht aktiv werden und auf das Ersuchen eintreten, obwohl es das Anliegen im Grunde genommen unterstützt. Der formalistische Hinweis des Amtes für Berufsbildung auf externe Prüfungen ist sicher keine hinreichende Begründung für eine solche Ablehnung.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Wettbewerb zwischen staatlichen und privatwirtschaftlich organisierten Institutionen in den Bereichen Berufsbildung und Berufsmaturität (inkl. deren Abschlussprüfungen und -zeugnissen)?
2. Wer entscheidet im Kanton Zürich abschliessend über die Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen inkl. Berufsmaturitäten? Gibt es dazu eine Rechtsmittelbelehrung mit Rekursmöglichkeiten?
3. Ist dem RR bekannt, dass der Kanton Bern mit neuestem Beschluss die Anerkennung für die an einem privaten Institut erworbene Berufsmaturität durch das BIGA in die Wege geleitet hat?
4. Wie stellt sich der RR zum Entscheid des Amtes für Berufsbildung, die Anerkennung der Berufsmaturität auch nach wiederholten Anfragen der Juventus-Schulen in Zürich abzulehnen, obwohl vom BIGA positive Reaktionen aktenkundig sind und dieser Lehrgang von den schweizerischen Ingenieurschulen anerkannt ist (6 von 8 Prüfungskommissionsmitglieder sind Delegierte der Ingenieurschulen Winterthur, Rapperswil, Brugg-Windisch und Buchs)?
5. Wie gedenkt der RR, im Bereich Berufsbildung (Berufsschulbereich) generell mehr Wettbewerb einzuführen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Peter Aisslinger